

B u c h r e z e n s i o n

Matthias Pechstein, Entscheidungen des EuGH, Kommentierte Studienauswahl, 7. Aufl., Mohr Siebeck Verlag UTB, Tübingen 2012, XXXIV, 856 S., br., € 24,99

Von Studierenden und Referendaren, jedoch bei weitem nicht allein von ihnen, wird erwartet, dass sie nicht nur mit den Schlagworten Lüth, AWACS oder Esra einen bestimmten Fall und spezifische Rechtsprobleme verbinden, sondern auch mit den Namen Dassonville, Schmidberger oder Viking. Das Europarecht ist ein selbstverständlicher Teil des Studiums und der Praxis. Es geht dem nationalen Recht in der Anwendung vor, ist mit ihm aber in teilweise sehr komplexer Art und Weise verwoben. Auch wenn das Europarecht auf einem umfangreichen Primärrecht aufbaut und ein unüberschaubares Sekundärrecht existiert, so sind es doch vor allem der EuGH und das EuG, die mit ihren Entscheidungen Weichenstellungen vornehmen und Entwicklungspfade begründen. Kenntnisse der Rechtsprechung sind daher unabdingbar für ein erfolgreiches Studium und die berufliche Tätigkeit als Jurist.

Die von *Matthias Pechstein* herausgegebene und jetzt in siebter Auflage vorliegende kommentierte Studienauswahl hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wichtigsten Entscheidungen zusammenzustellen, um den Studierenden den Einstieg in das Europarecht zu erleichtern sowie Praxis und Wissenschaft einen Überblick zu bieten. Die Auswahl ist notwendig subjektiv, lässt aber kaum Wünsche offen, zumal die Fülle von Judikaten eine Beschränkung erfordert. Enthalten sind 274 Entscheidungen, die jüngste datiert vom November 2011. Dem didaktischen Ansatz entsprechend sind die Entscheidungen nicht chronologisch, sondern thematisch in die Abschnitte Europäische Union und Mitgliedstaaten, Rechtsetzung durch die Union, Rechtsquellen des Unionsrechts, Rechtsschutz in der EU, allgemeines Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit und Unionsbürgerschaft, Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht und ausgewählte Politiken der Union eingeordnet. Diese sind wiederum in sich gegliedert. So finden sich z.B. zum Rechtsschutz in der EU Unterabschnitte zum Vorabentscheidungsverfahren, zur Aufsichtsklage oder zur Nichtigkeitsklage. Der Inhalt des Werkes und der Umfang der Abschnitte spiegeln die Schwerpunkte der Rechtsprechung des EuGH wider, aber auch, wie stiefmütterlich bestimmte Fragestellungen behandelt werden. Die Auswirkungen des Unionsrechts auf den nationalen Verwaltungsvollzug und das nationale Prozessrecht sind mit 13 Fällen, das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit jedoch nur mit einer Entscheidung vertreten. Die Abschnitte zu den Grundfreiheiten und zum Wettbewerbsrecht füllen fast die Hälfte der Seiten. Dem Herausgeber ist dafür kein Vorwurf zu machen. Was die Richter in Luxemburg nicht entscheiden, kann er nicht berücksichtigen. Die Dominanz bestimmter Materien ist vielmehr konsequent. Die Europäische Union ist zwar bei weitem nicht mehr nur eine ökonomische Union, die Rechtsprechung auf den Gebieten der Wirtschaft und des Wettbewerbs war und ist aber außerordentlich bedeutend für die Entwicklung des Unionsrechts.

Sowohl ein alphabetisches als auch ein chronologisches Entscheidungsregister helfen, den Inhalt zu erschließen und runden das Buch ab.

Sämtliche Entscheidungen sind durch das Internet elektronisch erschlossen – worauf im Vorwort auch hingewiesen wird. Worin liegt also der Mehrwert des Buches? Es ist Filter und Intermediär. Insbesondere Studierende sind auf eine fachkundige Zusammenstellung angewiesen, weil sie am Anfang ihrer akademischen Laufbahn kaum einschätzen können, welche Entscheidung bzw. welcher Teil der Gründe bedeutend ist. Hier leistet das Buch eine wichtige Hilfestellung. Abgedruckt sind nur die essentiellen Passagen. Ihre Länge variiert zwischen zwei und über vierzig Randnummern. Sie beziehen sich immer auf den behandelten Themenkomplex oder Begriff, etwa den der Beihilfe im Urteil *Altmark Trans*. In manchen Fällen mag die Lektüre der kompletten Entscheidung notwendig sein, ein kompakter Zugriff ist aber allemal möglich. Die abgedruckten Auszüge sind mit den in den Originalentscheidungen enthaltenen Randnummern versehen, können somit leicht wiedergefunden und auch zitiert werden. Das Buch trifft jedoch nicht nur eine Auswahl, sondern jeder Entscheidung sind eine Zusammenfassung des Sachverhalts, vor allem aber einführende Vorbemerkungen beigelegt, die das Verständnis erleichtern und helfen, die Entscheidung einzuordnen. Kenntnisse der Rechtsprechung sind gut, Reflexion ist besser. Die Vermittlerfunktion des Buches geht aber darüber hinaus. So wichtig die Rechtsprechung für das Verständnis des Europarechts ist, Querbezüge zum Primär- und Sekundärrecht sowie zur Dogmatik und Theorie sind unerlässlich. *Pechstein* versteht das Buch daher zu Recht als Ergänzung zu seinem Lehrbuch zum EU-Prozessrecht. Letztlich ergänzt es aber jedes Lehrbuch zum Unionsrecht. Die thematische Ein- und Anordnung der Entscheidungen zu den Grundfreiheiten ist dafür ein gutes Beispiel. Der Inhalt, die Beeinträchtigungen und die Schranken zeigen Muster auf, die über eine Kasuistik weit hinausgehen. Studierende, die auch das Inhaltsverzeichnis gelesen und das Wechselspiel von induktiver Herleitung und deduktiver Ableitung verstanden haben, werden nicht nur mit dem Europarecht weniger Probleme haben. Mehr Mehrwert kann man kaum verlangen.

Das Gesamturteil fällt leicht und ist eindeutig. Die kommentierte Auswahl der Entscheidungen des EuGH ergänzt nicht nur sehr gut das Studium des Europarechts, sondern bietet einen systematischen Überblick, der die Arbeit erleichtert und zum Nachdenken anregt.

Privatdozent Dr. Christian Bickenbach, Mainz